

## **"Verlorene Schafe" zurück in die Herde holen**

**Beitrag von „Seph“ vom 3. November 2025 22:40**

Zitat von chemikus08

Wenn die Veranstaltung bis 22.00 Uhr geht, dann dürfen die Angestellten Kolleg:innen nicht vor 09.00 morgens mit der Arbeit beginnen.

Ansonsten bewegt der SL sich im strafrechtlich relevanten Bereich.

Dass das nichts rechtskonform wäre ok....aber Strafrecht? Welche Straftat begeht denn eine SL durch Anordnung einer Veranstaltung bis 22 Uhr?